

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven

Sitzungstermin: Dienstag, 26.01.2016

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Ort, Raum: Kulturraum der Feuerwehr Staven, Rogaer Weg 1, 17039 Staven

Anwesende

Vorsitz

Herr Peter Böhm	Bürgermeister/in	
Frau Ingrid Petroschke	1. stellv. Bürgermeister/in	
Herr Wilhelm Göhrs	2. stellv. Bürgermeister/in	ab 18:05 Uhr anwesend

Mitglieder

Herr Jan Brauns	Gemeindevertreter/in	
Herr Sebastian Doll	Gemeindevertreter/in	
Herr Stefan Sass	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Matthias Wagenknecht	Gemeindevertreter/in	

Gäste

1 Bürger

Verwaltung

Herr Matthias Müller Verwaltung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Beschluss Haushaltssatzung 2016
VO-37-ZDFI-2015-086
5. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2015
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Böhm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Herr Böhm erwähnt, dass als Schriftführerin Frau Kosin anwesend ist.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es ist ein Bürger der Gemeinde anwesend. Dieser erfragt den aktuellen Sachstand zur Schweineanlage. Herr Böhm gibt an, keine neueren Kenntnisse zu haben.

Des Weiteren erfragt der Bürger, warum eine Weihnachtsfeier in dem, wie im Amtsblatt beschriebenen Ausmaß und speziell für die Flüchtlinge und nicht auch für finanziell schlechter gestellte Kinder der Gemeinde organisiert wurde. Dies erwecke bei einigen Bürgern der Gemeinde negative Stimmung.

Herr Böhm erwidert, dass eine Einladung zur Kinderweihnachtsfeier veröffentlicht wurde. Die Teilnahme war allen Kindern der Gemeinde möglich.

Herr Böhm sagt weiter, Integration ist, die Bräuche und die Kultur unseres Landes zu vermitteln, damit die Flüchtlinge dies kennenlernen können. Weihnachten feiern, so wie wir es tun, gehört dazu. Die gemachten Geschenke an die Flüchtlingskinder wurden aus den Spendengeldern, welche beim Amt Neverin, speziell für Flüchtlinge eingegangen sind bzw. aus den eingegangenen Sachspenden entnommen.

Die Einwohnerfragestunde abschließend, appelliert der Bürgermeister an die Bürger, brisante Themen, welche die Gemeinde Staven betreffen, während einer Gemeindevertreterversammlung offen und sachlich zu diskutieren.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung.

zu 4 Beschluss Haushaltssatzung 2016

VO-37-ZDFi-2015-086

Herr Böhm übergibt das Wort an Herrn Müller. Dieser erläutert ausführlich den Haushaltsplan für das Jahr 2016.

In diesem ist die zum damaligen Zeitpunkt geplante Investition „Abriss der Wohnblöcke“ enthalten. Eine Änderung der erläuterten Finanzplanung war nicht möglich gewesen. Von daher besteht die Möglichkeit, diese Finanzmittel auf eventuell andere investive Aufwendungen zu verschieben.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden gesondert betrachtet, da sich bei der ortsansässige Spedition eine neue Situation ergeben hat. Die Mittel aus der Gewerbesteuer kom-

men weiterhin der Gemeinde Staven zugute, aber stehen nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung.

Herr Göhrs erfragt, ob es eine Änderung bei den Mieteinnahmen auf Grund der Aufnahme der Flüchtlingen gibt. Herr Müller bejaht dies. Die zusätzliche Belegung ist ein finanzieller Zu-
gewinn.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Staven** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2016** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	746.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	693.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	52.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	52.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	52.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	724.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	633.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	91.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	191.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 154.800 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	125.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	61.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	63.800 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 72.400 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) betrug	2.084.894,45 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) beträgt	2.095.194,45 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2015)	2.148.094,45 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2015

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 01.12.2015 liegt den Gemeindevertretern vor. Sie wird von den Gemeindevertretern einstimmig für verbindlich erklärt.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Zu der im Dezember 2015 stattgefundenen Seniorenweihnachtsfeier gab es positive Resonanz. Dies zeigte u. a. die hohe Teilnehmerzahl. Ein Dank wird an die Freiwillige Feuerwehr Staven sowie an den Dorfkлуб Rossow gerichtet. Beide wurden als Organisator der Weihnachtsfeier erwähnt.

Herr Böhm informiert über die Erneuerung der Treppenaufgänge der Wohnblöcke 1 bis 6 bis zur 3. Etage. Entsprechende Angebote sollen eingeholt werden.

Der Bürgermeister führt an, dass div. Wege und Straßenabschnitte im Ortsteil Staven erneuert werden müssen. Ausschreibungen werden folgen, diese Investitionen müssen erfolgen.

Von der Firma Udo Voigt Elektroinstallation liegt ein Angebot zur Halbnachtschaltung in den Ortsteilen vor. Dies wird von den Bürgern gewünscht. Eine nächtliche Beleuchtung ab 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr kann durch die Elektrofirma am Folgetag geschaltet werden. Ein Stromverbrauchszähler für die Überprüfung des Mehrverbrauchs ist vorhanden. Ein konkreter Schaltplan, welche Straßenlampe des nachts in Betrieb ist, wird während einer Vorortbegehung mit dem ausführenden Monteur der Elektrofirma, dem Gemeindearbeiter der Gemeinde Staven für Staven und Herrn Böhm für Rossow festgelegt. Die Gemeindevertreter stimmen über dieses Vorhaben sowie über die Ausführung durch die Firma Voigt ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Im Rahmen einer gemütlichen Zusammenkunft wurde den 22 Personen durch den Bürgermeister gedankt, welche stets im Hintergrund diverser Veranstaltungen/Feierlichkeiten helfen.

Das Gemeindefest in Staven wird am 27.08.2016 stattfinden. Das Amtszelt ist an diesem Tag verfügbar. Herr Wagenknecht sichert die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Staven zu. Er wird gebeten, das Catering zu organisieren. Über die zur Wahl stehenden Künstler zur musikalische Gestaltung des Programms wird gesprochen. Im Anschluss akzeptieren die anwesenden Gemeindevertreter die Beauftragung der Band „Live Zeit“. Ein entsprechender Beschlussvorschlag soll gefasst werden.

Die Gemeindevertreter werden gebeten, auf der nächsten Sitzung konkrete Vorschläge zur weiteren Gestaltung des Programm einzubringen.

Herr Böhm erörtert das Alter der Kinder, welche im den Blöcken wohnen. Demnach leben dort 6 Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren. Die zur Zeit auf dem Innenhof befindlichen Spielgeräte veraltern, mussten daher teilweise zurückgebaut werden und sind für die vorhandene Altersgruppen der erwähnten Kinder wenig attraktiv. Eine Neugestaltung des Spielplatzes wird angedacht. Die gänzliche Anlage eines Fußballplatzes an anderer Stelle im Dorf wurde diskutiert.

Um für Bürger an stark frequentierten Plätzen im Dorf Sitzgelegenheiten bieten zu können, unterbreitet der Bürgermeister den Vorschlag, durch die LEG fünf „Seniorensitzgelegenheiten“ anfertigen zu lassen. Drei sollen in Staven und 2 in Rossow aufgestellt werden. Die Herstellungskosten pro Stück betragen ca. 100 €. Das Material wird durch die Gemeinde gestellt.

Vor Protokollerstellung wurde durch Herrn Böhm organisiert, dass in der 5. KW 2016 ein Muster zur genauen Besichtigung nach Staven verbracht wird.

Herr Böhm gibt einen aktuellen Überblick zur Flüchtlingssituation. Im gesamten Amtsbereich sind 69 Asylbewerber (22 Kinder, 11 Frauen, 36 Männer) untergebracht. In der Gemeinde Staven leben derzeit 39 Flüchtlinge (18 Kinder, 6 Frauen und 15 Männer). Der Bedarfsanfrage durch den Landkreis wird damit gerecht.

Herr Doss ist der neue Pastor in der Gemeinde. Herr Böhm wird sich zeitnah persönlich mit Herrn Doss treffen.

Am 22.01.2016 fand ein Treffen mit der polnischen Partnergemeinde Tychowo in Stettin statt. Im September 2016 planen die Vertreter der Partnergemeinde einen Besuch in unserem Amtsbereich. Vom 1. – 3. Juli 2016 findet eine Kunstfestival in Tychowo statt. 50 Personen aus dem Amtsbereich Neverin sind eingeladen.

Herr Böhm gibt zur Kenntnis, dass Anträge zur Förderung von Investitionen für gemeinsame Projekte mit der polnischen Partnergemeinde möglich sind. Der Verein Pomerania e.V. fördert damit evtl. den Neubau der KITA in Neverin. Die ist zu prüfen.

Ab 15.02.2016 findet der Hortbetrieb für die Schüler der Grundschule Neverin in den Containern hinter der Schule statt.

Am 15.03.2016, um 18:00 Uhr, findet die nächste Gemeindevertretersitzung im Gemeindehaus in Rossow statt.

Herr Böhm gibt bekannt, dass in der Zeit vom 12.02. – 07.06.2016 sein Stellvertreter Herr W. Göhrs für Staven und seine Stellvertreterin Frau I. Petroschke für Rossow, die Ansprechpartner für u. a. Bürgerin in wichtigen Angelegenheiten sind.

Für den Dorfklub Rossow und die Feuerwehr Staven wurden in 2015 keine Zuwendungen gezahlt. Eine finanzielle Unterstützung für 2016 muss schriftlich beantragt werden. Dieser Antrag muss die Angabe des Zahlungsempfängers bzw. Kontoinhabers und dessen Bankverbindung enthalten.

Die Gemeindevertreter stimmen der Zahlung in Höhe von jeweils 300,00 € (300 € an den Dorfklub Rossow und 300 € an die Freiwillige Feuerwehr Staven) zu.

Die vollständigen Anträge werden nachgereicht. Die Auszahlung kann erst mit Vorliegen der Anträge erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

7

davon anwesend:

6

Ja-Stimmen:

6

Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

0
0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Göhrs erläutert, dass hinsichtlich der Straßen-/Wegesanieierung und der Schlaglochbeseitigung, Herr Saß, als möglicher Hauptverursacher, um Beteiligung gebeten werden sollte.

zu 8 Errichtung Buswartehalle in Rossow

VO-37-BO-2016-087

Herr Böhm erläutert, dass er im Vorfeld mit der Anwohnerin Frau Zerbe gesprochen hat, dass das neue Modell des Fahrgastunterstandes teilweise auf ihrem Grundstück stehen würde. Der Bürgermeister führt weiter aus, dass Modell MHB-Spada, laut Angebot der MBH GmbH, vom 11.01.2016 zu favorisieren. Der Bruttopreis beträgt von ca. 4.938 €, die Kosten zur Fundamentherstellung belaufen sich auf brutto ca. 1.000 €.

Herr Doll erläutert, dass auch in Staven der Bedarf zu Erstellung eines Unterstandes besteht. Herr Wagenknecht gibt wieder, dass sowohl in Staven als auch in Rossow ein solcher Unterstand aufgestellt werden sollte.

Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass zur nächsten Sitzung im März 2016, ein Beschluss gefasst werden soll, dass beiden Ortsteile ein Fahrgastunterstand erhalten sollen. Diese Beschlussvorlage ist vorzubereiten. Herr Böhm wird weiterhin mit Herrn Müller das Gespräch suchen, um die Finanzmittel für zwei Haltestellen zu prüfen.

Bürgermeister/in

Frau Isabel Kosin
Schriftführer/in